

VO Wirtschaftsstrafrecht

Tomasits

Lehrveranstaltungsprüfung am 3. Februar 2025

*Bitte beantworten Sie die folgenden Aufgaben in **ganzen Sätzen**. Begründen Sie stets Ihre Antwort und geben Sie möglichst genau die **einschlägigen Rechtsvorschriften** an. Bloße Verweise auf Normen oder Ja/Nein-Antworten sind nicht ausreichend.*

1. Begründen Sie kurz: Können diese Delikte (auch) durch ein Unterlassen verwirklicht werden bzw wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
 - a) § 153 StGB (2 Punkte)
 - b) § 304 Abs 1 Satz 1 StGB (2 Punkte)
2. Bitte begründen Sie Ihre Antwort: Ist § 159 Abs 4 Z 1 StGB
 - a) ein Erfolgs- oder ein Tätigkeitsdelikt? (2 Punkte)
 - b) ein Verbrechen oder ein Vergehen? (2 Punkte)
 - c) ein Sonderdelikt? (2 Punkte)
3. Ein Richter möchte bei einer Verurteilung wegen § 153c Abs 1 StGB eine Freiheitsstrafe von 9 Monaten in der Weise verhängen, dass 4 Monate unbedingt ausgesprochen werden und der Rest der Strafe bedingt nachgesehen wird. Ist eine solche Vorgehensweise zulässig? (4 Punkte)
4. Erläutern Sie die Unterschiede zwischen einem Ermächtigungs- und einem Privatanklagedelikt. Nennen Sie je ein Beispiel! (4 Punkte)
5. F hat seinen Kontrahenten nach einem Streit erschossen und wird deshalb wegen Mordes (§ 75 StGB) verurteilt. Was hat mit der Tatwaffe zu geschehen, wenn
 - a) die Tatwaffe im Urteilszeitpunkt im Eigentum des F stand? (2 Punkte)
 - b) es sich um die Waffe seines Kontrahenten gehandelt hat? (2 Punkte)
6. S hat einen Bankraub (§ 142 StGB) begangen. Die daraus erzielte Bargeld-Beute zahlt der mit ihm befreundete T auf sein Konto ein, damit S wegen des Bankraubes nicht in das Gefängnis muss. S wird aber schließlich doch wegen des Bankraubes zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Was bedeutet dies für die Strafbarkeit des T im Hinblick auf § 165 Abs 1 Z 1 StGB? (2 Punkte)
7. Wann beginnt das Hauptverfahren? Welche Unterschiede existieren bei Beginn des Hauptverfahrens vor einem Bezirksgericht und jenem vor einem Kollegialgericht? (4 Punkte)

Bitte wenden – die Angabe umfasst 2 Seiten!

8. Um die Finanzen des Einzelunternehmers M steht es schlecht. Um jedoch seine Geschäftspartner zu beeindrucken und doch noch Abschlüsse tätigen zu können, lädt M diese zu einem luxuriösen Skiuurlaub in die Dolomiten ein. Dadurch gerät das Unternehmen schließlich in die Insolvenz. Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit des M? (6 Punkte)
9. Die Familie „Snob“ fährt gerne im Salzburger Land Ski. V erwirbt daher jährlich Saisonkarten für die ganze Familie. In der kommenden Saison käme S nicht mehr in den Genuss einer U18-Saisonkarte für 540 €, sondern müsste den vollen Preis (950 €) entrichten. Um sich die Mehrkosten zu sparen, überschreibt V das Geburtsdatum des S auf einem Auszug des Zentralen Melderegisters technisch so geschickt, dass S tatsächlich ein Jahr jünger zu sein scheint. Unter Verwendung dieses Auszugs kauft V danach am Ticketschalter eine U18-Saisonkarte für S um 540 €. Beurteilen Sie die Strafbarkeit des V! (6 Punkte)
10. Mitarbeiter P der Schönbau-GmbH sucht bei Amtsträger A um Umwidmung eines Grundstücks von Grünland in Bauland an. Es liegen dafür allerdings nicht alle Voraussetzungen vor. Um A zu „überzeugen“, die Umwidmung trotzdem vorzunehmen, übergibt P dem A 10.000 €. A, dem bewusst ist, dass die Umwidmung gesetzwidrig wäre, lässt sich durch das Geld „motivieren“ und steckt dieses mit dem Vorhaben ein, die Umwidmung alsbald vorzunehmen. Schlussendlich kommt es jedoch nicht dazu.
 - a) Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A! (4 Punkte)
 - b) Könnte die Schönbau-GmbH ebenfalls strafrechtlich belangt werden und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? (6 Punkte)
 - c) Muss die Staatsanwaltschaft in diesem Fall zwingend Anklage gegen die GmbH erheben oder gibt es andere Möglichkeiten? (2 Punkte)

Viel Erfolg!

Punkteschema: maximal 52 Punkte

00-25 Punkte: 5

26-33 Punkte: 4

34-40 Punkte: 3

41-46 Punkte: 2

47-52 Punkte: 1